

Entgelte für Euro-Darlehenskonten, Festgeld-Konten, Wertpapier- und Fondsspar-Verrechnungskonten sowie Fremdwährungskonten

Gültig ab: 2. Mai 2019

Seite 1

Fremdwährungs-Einlagen auf Konten ¹⁾

Fixer Basiszinssatz p.a.: siehe Basiszinssatz der jeweiligen Währung unter 4. Fremdwährungskonten

Zinsgleitklausel Fremdwährungen

Bei Vereinbarung der Zinsgleitklausel (Indikatorbindung) gilt folgende Regelung: Die Zinsanpassungen erfolgen vierteljährlich jeweils am 1.1., 1.4., 1.7., 1.10. bzw. am folgenden Bankarbeitstag mit dem **3-Monats-Libor/Interbankensatz** (Indikator) vom Ultimo des jeweiligen Vormonats bzw. des jeweils davor liegenden Bankarbeitstag (Stichtag), kaufmännisch gerundet auf das nächste 1/8%. Der so ermittelte Zinssatz kann jedoch nicht unter dem Basiszinssatz sinken. Bezüglich Kapitalbindung und Indikatorabschlag bestehen folgende Varianten:

Indikator	Zinsgleitklausel	Bindung	Indikatorabschlag
3-Monats-Libor		keine	individuell

Für die Nichteinhaltung der Bindungsfrist werden Vorschusszinsen laut BWG von 1%o pro Monat berechnet. Nach Ablauf der jeweiligen Kapitalbindung kann der Anlagebetrag binnen 5 Tagen und die Zinsen im Jänner des Folgejahres vorschusszinsfrei behoben werden.

Die Zinsgleitklausel gilt für 24 Monate ab Sparbücheröffnung/Produktlaufzeitbeginn, dann erfolgt die Umstellung auf den Basiszinssatz, sofern keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde. Sollte der genannte Indikator für die Zinsanpassungen nicht mehr veröffentlicht bzw. berechnet werden, so wird die Volksbank einen Indikator wählen, der dem derzeitigen wirtschaftlich so nahe wie möglich kommt und diesen im Schalteraushang veröffentlichen.

1. Euro-Darlehenskonten (Devisen-Ausländer)

WHG	KF-GEB	MINDAUSL/PER DARLEHEN	BUZE-GEB	ZINS-SOLL	ZINS-HABEN	UE-PROV
Verbraucher - EUR	---	EUR 79,60 p.a.	---	Lt. Konditionenliste	---	4,75%
Kommerz - EUR	---	EUR 79,60 p.a.	---	Lt. Konditionenliste	---	5,5%

2. Festgeld-Konten (EUR, GBP, USD ab Gegenwert EUR 75.000,--) ¹⁾

WHG	Kontoführung	Kontraktgebühr	Zinssatz
EUR / FW	---	(Gegenwert) EUR 10,--	Tages-, währungs- und betragsabhängig

3. Wertpapier- und Fondsspar-Verrechnungskonten in EUR und FW ^{*)}

Währung	Kontoführungsgebühr p.a.		BUZE-GEB	ZINSEN-SOLL	ZINSEN-HABEN	UE-PROV
	Dev.Inländer	Dev.Ausländer				
EUR / FW						
Verbraucher	EUR 10,--	EUR 24,--	EUR 0,17	8,00%	0,015%	4,75%
Kommerz	EUR 10,--	EUR 24,--	EUR 0,17	9,75%	0,015%	5,5%

*) Der Kontoabschluss erfolgt einmal jährlich per 31.12.

Entgelte für Euro-Darlehenskonto, Festgeld-Konten, Wertpapier- und Fondsspar-Verrechnungskonten sowie Fremdwährungskonten

Gültig ab: 2. Mai 2019

Seite 2

4. Fremdwährungskonten ¹⁾

Währung	Zinsen SOLL	Zinsen HABEN	Entgelte
	Basiszinssatz ²⁾	Basiszinssatz ³⁾	
USD	6,50 %	0,015 %	siehe Entgelte und Konditionen für jeweilige Kontomodelle Verbraucher bzw. Kommerz
GBP	5,50 %	0,015 %	
CHF	4,25 %	0,015 %	
JPY	7,00 %	0,015 %	

Hinweise, Legende und Begriffsdefinitionen

Legende:

WHG	= Währungscode	ZINS-SOLL	= Sollzinssatz
KF-GEB	= Kontoführungsgebühr pro Jahr	ZINS-HABEN	= Habenzinssatz
MINDAUSL/PER	= Mindestauslagen per Periode	UE-PROV	= Überziehungsprovision max. 5,00 % (Verbraucher bzw. 5,5% Kommerz)
BUZE-GEB	= Buchungszeilengebühr		

- ¹⁾ Bei Veranlagungen in Fremdwährungen beachten Sie bitte unbedingt das erhebliche **Währungsrisiko**. Bei **vorzeitiger Auflösung** einer Festgeldveranlagung werden **Vorlagezinsen** verrechnet: Dieser ist bei Fremdwährungen der jeweilige Soll-Zinssatz gemäß Anpassung Punkt 4. Fremdwährungskonten (mind. jedoch der ursprüngliche Festgeldzinssatz) zuzüglich 5% Aufschlag und beim Euro der aktuelle 3M-Euribor (mindestens jedoch der ursprüngliche Festgeldzinssatz) zuzüglich 3% Aufschlag. Der oben genannte **Sollzinssatz für Fremdwährungskonten** kann, insbesondere bei Änderungen der Konditionen unseres Kontrahenten jederzeit durch die Volksbank abgeändert werden.

Indikator-Berechnung ab 5. Februar 2016

²⁾ Soll-Zinsen Fremdwährungskonten:

Die Zinsanpassungen erfolgen vierteljährlich jeweils am 1.1./4./7./10. mit dem (Indikator) 3-Monats-Libor/Interbankensatz vom Durchschnitt des davor liegenden Quartals, kaufmännisch gerundet auf das nächste 1/8%. Ist in einer Währung kein Libor-/Interbankensatz vorhanden, wird die Volksbank den Indikator wählen, der dem Libor-/Interbankensatz so nahe wie möglich kommt. Der **Aufschlag** zum jeweiligen Libor-/Interbankensatz beträgt grundsätzlich 5%, bei CZK, HKD, ZAR und PLN 8%.

- ³⁾ Der fixe **Basiszinssatz bei Fremdwährungskonten** gilt b.a.w. und kann, insbesondere bei Änderungen der Konditionen unseres Kontrahenten jederzeit durch die Volksbank abgeändert werden. In außergewöhnlichen Marktphasen ist auch eine Null- oder Minusverzinsung möglich.

Indikator-Berechnung bis 4. Februar 2016

²⁾ Soll-Zinsen Wertpapier- und Fondssparverrechnungskonten sowie Fremdwährungskonten:

Die Zinsanpassungen erfolgen vierteljährlich jeweils am 1.1., 1.4., 1.7., 1.10. bzw. am folgenden Bankarbeitstag mit dem (Indikator) 3-Monats-Euribor (bei EUR-Konten) bzw. 3-Monats-Libor/ Interbankensatz (bei Fremdwährungskonten) vom Ultimo des jeweiligen Vormonats bzw. des jeweils davor liegenden Bankarbeitstag (Stichtag), kaufmännisch gerundet auf das nächste 1/8%. Ist in einer Währung kein Euribor/Libor-/Interbankensatz vorhanden, wird die Volksbank einen Indikator wählen, der dem Euribor/Libor-/Interbankensatz so nahe wie möglich kommt. Der **Aufschlag** zum jeweiligen Euribor/Libor-/Interbankensatz beträgt grundsätzlich 5%, bei CZK, HKD und PLN 8%.

Entgelte für Euro-Darlehenskonten, Festgeld-Konten, Wertpapier- und Fondsspar-Verrechnungskonten sowie Fremdwährungskonten

Gültig ab: 6. November 2018

Seite 3

Indikator-Berechnung bis 9. Oktober 2015

- 2) **Soll-Zinsen Wertpapier- und Fondssparverrechnungskonten sowie Fremdwährungskonten:**
Zinsanpassungen erfolgen vierteljährlich valutarisch am 3. Jänner, 3. April, 3. Juli und 3. Oktober und sind an den jeweiligen 3-Monats-Euribor (bei EUR-Konten) bzw. 3-Monats-Libor/Interbankensatz (bei Fremdwährungskonten) vom 30. des jeweiligen Vormonats (Stichtagswerte) gekoppelt. Anpassungen erfolgen im gleichen Ausmaß der Veränderungen zwischen den Stichtagswerten und sind auf drei Nachkommastellen kaufmännisch zum nächsten 1/8% gerundet. Ist in einer Währung kein Euribor/Libor-/Interbankensatz vorhanden, wird die Volksbank einen Indikator wählen, der dem Euribor/Libor-/Interbankensatz so nahe wie möglich kommt. Der **Aufschlag** zum jeweiligen Euribor/Libor-/Interbankensatz beträgt grundsätzlich 5%, bei CZK, HKD und PLN 8%.

Euribor

Der Euribor (Euro interbank offered rate) ist der durchschnittliche Zinssatz für Euro-Ausleihungen im Interbankengeschäft für Laufzeiten von 1 Woche bis 12 Monate. Der Zinssatz wird täglich um 11.00 Uhr Brüsseler Zeit aus den Angebotsofferten von 44 internationalen Banken ermittelt, wobei jedoch je 15% von den höchsten und niedrigsten Werten unberücksichtigt bleiben. Die Banken, die zur Euribor-Ermittlung beitragen, werden von einem Beratungsausschuss der Europäischen Bankenvereinigung ernannt. Der Euribor ist als Referenzzinssatz Grundlage für zahlreiche Finanzprodukte. Informationen sind über www.euribor.org abrufbar.

Libor

Der von der British Bankers' Association (BBA) veröffentlichte Libor (London interbank offered rate) ist der durchschnittliche Zinssatz für Ausleihungen im Interbankengeschäft für Laufzeiten von einem Tag (O/N), 1 Woche sowie 1, 2, 3, 6 und 12 Monate. Der Zinssatz wird täglich um 11.00 Uhr Londoner Zeit aus den Angebotsofferten von 8 bis 16 internationalen Banken ermittelt. Im Unterschied zum Euribor (nur Euro) werden Liborsätze für fünf Währungen ermittelt (USD-Libor, GBP-Libor, Yen-Libor, CHF-Libor und EUR-Libor). Die Libor-Berechnungen für AUD, CAD, DKK, SEK und NZD wurden mit 31. Mai 2013 von der BBA eingestellt. Der Libor ist als Referenzzinssatz Grundlage für zahlreiche Finanzprodukte. Informationen sind über www.bba.org at abrufbar.

Interbankensatz

Für Währungen, bei denen keine Liborsätze berechnet werden, werden je nach Verfügbarkeit lokale Interbankensätze oder Indikatoren, die dem Interbankensatz so nahe wie möglich kommen, verwendet (z.B. Hibor = Hong Kong interbank offered rate).

Zinssatzangaben

Alle angeführten Zinssätze sind jahresbezogen (p.a.) und vor Abzug der individuell abhängigen Steuer (z.B. Kapitalertragssteuer, EU-Quellensteuer). Der Steuerabzug mindert somit zusätzlich den Ertrag.

Entgelte für Euro-Darlehenskonto, Festgeld-Konto, Wertpapier- und Fondsspar-Verrechnungskonto sowie Fremdwährungskonto

Gültig ab: 6. November 2018

Seite 4

Ab 20.7.2015 eingestellte Produkte – davor eröffnete Produkte bleiben weiter gültig

Indikatorbindung bei Fremdwährungskonto

Bei Vereinbarung einer Indikatorbindung bei Fremdwährungskonto gilt folgende Regelung:

Zinsanpassungen erfolgen vierteljährlich valutarisch jeweils am 3. Jänner, 3. April, 3. Juli und 3. Oktober und sind an den jeweiligen 3-Monats-Libor/Interbankensatz vom 30. des Vormonats (Stichtag) gekoppelt. Anpassungen erfolgen im gleichen Ausmaß der Veränderungen zwischen den Stichtagswerten und werden auf drei Nachkommastellen kaufmännisch zum nächsten 1/8% gerundet. Ist in einer Währung kein Libor-/Interbankensatz vorhanden, wird die Volksbank einen Indikator wählen, der dem Libor-/Interbankensatz so nahe wie möglich kommt und diesen im Schalterausgang bekanntgeben.

<u>Indikator</u>	<u>Zinsgleitklausel</u>	<u>Bindung</u>	<u>Zinsanpassung</u>	<u>Anpassungsmonate</u>
3-Monats-Libor/Interbankensatz		keine	alle 3 Monate	Jänner, April, Juli, Oktober

Startzinssatz und Indikatorabschlag individuell je nach Anlagebetrag und Währung. Nach Ablauf der jeweiligen Bindung pro Einzahlung kann der Anlagebetrag binnen 5 Tagen und die Zinsen im Jänner des Folgejahres vorschusszinsfrei behoben werden.

Indikator-Bindungen (beginnend ab erstmaliger individueller Vereinbarung) gelten für jeweils ein Jahr. Nach Ablauf dieser Zeitspanne ist die Volksbank berechtigt eine Umstellung auf täglich fällig mit Basiszinssatz oder Änderung des Indikatorabschlags vorzunehmen. Darüber hinaus ist die Volksbank berechtigt, bei Änderungen der Konditionen unseres Kontrahenten (i.d.R. Volksbank AG) und bei Befugungen/-Umstellungen die Zinsvereinbarung aufzukündigen bzw. den Zinssatz oder Indikatorabschlag abzuändern.